

**Antrag (Unabhängige Bürger und DIE LINKE)
Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee (Areal Güstrower Straße 88 in Schwerin)**

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 38; DS: 01598/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6621

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Areal Güstrower Tor - vgl. B-Plan 67.11 Wohnpark am Werderkanal-Nord - eine Gesamtentwicklungsplanung für ein maritimes Dienstleistungszentrum mit Wassertankstelle aufzulegen und hierfür alle (bau-) rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss 67.11 "Wohnpark am Werderkanal-Nord" wird aufgehoben.

2. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, sich zeitnah beim Land um den Erwerb der landeseigenen Flächen Güstrower Straße 88 zu bemühen und die Gesamtfläche inkl. der stadteigenen Bereiche für die Umsetzung des maritimen Dienstleistungszentrums auszuschreiben. Inhalt und Form der Ausschreibung sind dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Schreiben vom 22.11.2018 wurde der Finanzminister über den Beschluss in Kenntnis gesetzt. Das Schreiben ist in der **Anlage1** beigefügt. Eine Reaktion darauf bleibt abzuwarten.